

# Stadt Kelkheim (Taunus)

## Satzungen

---

### **Satzung über die Verleihung des Umwelt- und Naturschutzpreises für Kinder und Jugendliche aus Kelkheim (Taunus) in der Fassung vom 22. Dezember 2008**

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I S. 394) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelkheim (Taunus) am 16. Dezember 2008 nachfolgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Mit dem Ziel, das Natur- und Umweltbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu fördern, verleiht die Stadt Kelkheim (Taunus) einen Umwelt- und Naturschutzpreis.

#### **§ 2**

Der in § 1 genannte Preis wird für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes verliehen, insbesondere für Leistungen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Erhaltung und Verbesserung von Umweltbedingungen und zur Verbesserung des Wohnumfeldes in der Stadt Kelkheim (Taunus).

#### **§ 3**

Der Umwelt- und Naturschutzpreis für Kinder ab Schulbeginn und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren kann verliehen werden an

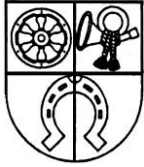
1. Einzelpersonen
2. Gruppen

die im Stadtgebiet ansässig sind. Die eingereichten Beiträge sollen dem Stadtgebiet zugute kommen.

#### **§ 4**

(1) Der Umwelt- und Naturschutzpreis wird alle zwei Jahre, erstmals in 2007, für drei Alterskategorien verliehen:

- |               |     |                          |
|---------------|-----|--------------------------|
| Kategorie I   | von | Schulbeginn bis 8 Jahren |
| Kategorie II  | von | 9 bis 13 Jahren          |
| Kategorie III | von | 14 bis 18 Jahren         |



# Stadt Kelkheim (Taunus)

## Satzungen

---

- (2) Der Umwelt- und Naturschutzpreis ist mit Sachpreisen im Wert von 500 € pro Kategorie verbunden.

### § 5

Der Umwelt- und Naturschutzpreis für Kinder und Jugendliche wird jeweils öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen und Vorschläge sind an die Stadt zu richten. Die Bewerbungen und Vorschläge werden einem Preisgericht vorgelegt, das über die Verleihung des Preises unter Ausschluss des Rechtsweges entscheidet.

### § 6

- (1) Dem Preisgericht gehören an:

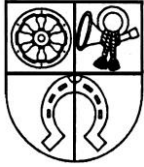
1. der (die) für die Jugendarbeit zuständige Dezernent(in) als Vorsitzende(r),
  2. der (die) für den Natur- und Umweltschutz zuständige Dezernent(in),
  3. jeweils ein(e) Vertreter(in) der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenden Fraktionen,
  4. jeweils ein(e) Mitarbeiter(in) der städtischen Jugendarbeit und des Umweltamtes.
- (2) Die Jury ist beschlussfähig bei mindestens 5 anwesenden Mitgliedern. Die Jury entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit.
- (3) Bei Bedarf können weitere Sachverständige hinzugezogen werden, die jedoch kein Stimmrecht haben. Über die Hinzuziehung entscheidet die Jury mit einfacher Mehrheit.

### § 7

Die Verleihung des Umwelt- und Naturschutzpreises für Kinder und Jugendliche erfolgt durch Übergabe der Verleihungsurkunde. Die Auszeichnung ist im Amtsblatt der Stadt Kelkheim (Taunus) bekannt zu geben.

### § 8

Entstehende Kosten für die Wettbewerbsarbeiten/-beiträge werden seitens der Stadt Kelkheim (Taunus) nicht erstattet.



# Stadt Kelkheim (Taunus)

## Satzungen

---

### § 9

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung des Umwelt- und Naturschutzpreises für Kinder und Jugendliche aus Kelkheim (Taunus) vom 1. September 2007 außer Kraft.

Kelkheim (Taunus), den 22. Dezember 2008  
Der Magistrat - Johannes Baron - Erster Stadtrat